

Laibacher Zeitung.

Nr. 200.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 3. September

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 fr.

1874.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Kaiserreise nach Böhmen.

Die czechischen Blätter wollen der bevorstehenden Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Böhmen durch eine hochpolitische Bedeutung beilegen. In den Burgen des böhmischen Feudaladels läßt sich in neuester Zeit wieder die „Ahnfrau“ — Pergamentrollen des Ausgleichs und der Fundamentalartikel präsentierend — sehen.

Der „Bester Lloyd“ widmet den czechischen Träumereien folgenden Artikel:

„Die bevorstehende Reise des Monarchen nach Prag hat den Czechen wieder einmal die Fata morgana eines Ausgleichs vor die Seele gezaubert. Während es keinem vernünftigen Menschen eingefallen ist, an die Anwesenheit des Monarchen im brucker Lager oder bei den totifer großen Waffenübungen irgend welche politische Combinationen zu knüpfen und darin etwas anderes zu erblicken als eben — die Anwesenheit des obersten Kriegsherrn bei den Exercitien und Manövern seiner Armee, muß die böhmische Reise durchaus eine hochpolitische Bedeutung haben. Nur bezüglich des Grades dieser Bedeutung sind die böhmischen Politiker nicht einig. Während die einen in dem auf einen Tag berechneten Aufenthalte des Kaisers in Prag nichts Geringeres erblicken als die einfache und sofortige Verwirklichung all' der bekanntlich sehr bescheidenen Forderungen der Fundamentalartikel, also die Anerkennung des metaphyysischen böhmischen Staatsrechtes, die Herstellung des Wenzelreiches und die Krönung des Monarchen mit der Wenzelkrone, geht eine deutsche Expositur der ultramontan-feudalen Partei, die berliner „Germania“ noch um einen Schritt weiter und stellt die Einführung eines reactionären Regimes im gesammten Oesterreich in aller nächste Aussicht, wobei Ungarn die unschätzbare Contribution gemacht wird, sich eine separate Reaction im „autonomen Wirkungskreise“ selbst zu begründen. Wieder andere begnügen sich damit, den Czechen in Anerkennung ihrer bewährten Reichstreue und Loyalität vorerhand einen Minister für Böhmen, natürlich als erste Etappe einer umfassenden Ausgleichs-Action zu versprechen. Darüber kommt aber, soweit die czechische Zunge reicht, nicht der leiseste Zweifel auf, daß die Ausgleichsmacherei im vollen Zuge ist, denn — der Monarch kommt nach Prag und er wird von der hohen Geistlichkeit und einem hohen Adel empfangen.

Es kommt uns natürlich nicht in den Sinn, in den czechischen Phantasmagorien irgend einen realen Kern zu suchen oder gar gegen diese seltsamen Vorstellungen ankämpfen zu wollen. Schlimmer als gegenwärtig sind die Chancen der Declaranten seit dem Sturze Hohenwarths wohl nie gestanden. Oesterreich consolidiert sich wissenschaftlich und politisch zusehends unter der Herrschaft der Verfassung, und nicht ein Moment kann angeführt werden, welches als ein Misserfolg dieses Regimes gedeutet werden könnte, eines Regimes, das die doppelte Aufgabe zu lösen hatte und mit Glück gelöst hat: die Zustände in Galizien zu festigen und weiter zu entwickeln, und überdies all' das Schlimme wieder gut zu machen, was die Belcredi'sche und Hohenwarth'sche Experimentalpolitik verschuldet. Dieser Erfolg manifestiert sich auch äußerlich in sprechendster Weise durch die sichtbare Erstarkung der Verfassungspartei, sowohl im Parlament als im Volke. Dabei hat die altczechische Partei eine empfindliche Einbuße im eigenen Lager, durch das Entstehen und den Abfall der Jungeczechen, die nunmehr zu den entschiedensten Antagonisten der ultramontan-feudalen Mutterpartei zählen, erlitten. Die künstlich hervorgerufene czechische Bewegung in Mähren ist allmählig wieder im Sande verlaufen und hat nachgerade einer lebhaften verfassungstreuen Strömung Platz gemacht, die eben jetzt in diesem Lande mittelst der Organisirung einer starken Verfassungspartei mächtig zutage tritt. Die früheren „staatsrechtlichen“ Bundesgenossen der Czechen endlich, die Polen und Slovenen, sind heute befriedigt oder ernüchtert; ihnen liegt nichts ferner, als sich neuerlich durch den nationalen Schwindel der altczechischen Unverbesserlichen in den Herzbann der Ultramontanen und der Feudalen hineinlocken oder hineinziehen zu lassen. Diese Sachlage ist gewiß nach keiner Richtung geeignet, die czechischen Träumereien zu rechtfertigen oder gar zu ermuthigen.

Wenn trotzdem die „Rechtspartei“ in Böhmen, dieses nichts weniger als principiell einige Conglomerat von ultranationalen, clericalen und aristokratischen Elementen,

nicht zur Bestimmung und zu einer nüchternen Auffassung der realen Verhältnisse kommen will, wenn sie nach wie vor jede passende und unpassende Gelegenheit ergreift, um an ihren wahnwitzigen Projecten fortzuspinnen und sich dadurch selbst den Boden einer vernünftigen Transaction mit der gegebenen und vorderhand einzig möglichen Lage der Dinge unter den Füßen wegzieht, so ist dieses jedenfalls sehr bedauerlich, sowohl mit Rücksicht auf die definitive Consolidirung der westlichen Hälfte der Monarchie und auf das wünschenswerthe harmonische Zusammenwirken aller ihrer Factoren im Interesse der Erstarkung des Ganzen, als im Hinblick auf die czechische Nation selbst, welche, verlockt und irregeleitet durch die selbstischen Bestrebungen ihrer Führer, sich selbst des Genusses verfassungsmäßiger und geordneter Zustände und der gebührenden Theilnahme an der verfassungsmäßigen Thätigkeit beraubt. Eine Gefahr für Oesterreich wird aber aus der czechischen Agitation nie erwachsen und die endliche Consolidirung Eisleithaniens mag sie wohl verzögern und erschweren — aufhalten wird sie dieselbe gewiß nicht. Denn dazu fehlen zwei wesentliche Momente: die Bedeutung der Czechen im Concerte der politisch und kulturell fortgeschrittenen Völker Oesterreichs und die Berechtigung der durch sie vertretenen Sache.

Auch wir vindicieren der Kaiserreise eine nicht geringe Bedeutung für die gedeihliche Lösung der „böhmischen Frage“. Hoffentlich wird sie mit dazu beitragen, die czechischen Träumer zu ernüchtern und diese, um eine mächtige Täuschung ärmer geworden, dazu zu bewegen, endlich dem idealen Reiche des heiligen Wenzel den Rücken zu kehren und den Boden einer gesunden Realpolitik zu betreten.“

Ein patriotisches Jubiläum.

Während in slavischen Ländern sträfliche Propaganda gemacht wird für die Lostrennung einzelner Länder von dem Gesammtreiche, bereitet sich das Herzogthum Bukowina vor, seine vor hundert Jahren erfolgte Vereinigung mit Oesterreich in würdigster Weise zu feiern.

In der „Ezernowitzer Zeitung“ lesen wir folgenden von dem dortigen Bürgermeister aus Anlaß der bevorstehenden Feier der vor hundert Jahren stattgehabten Abtretung der Bukowina an Oesterreich erlassenen Aufruf:

„Am 7. Mai 1875 werden es hundert Jahre, daß die Bukowina auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages an den österreichischen Kaiserstaat abgetreten wurde und unter den glorreichen Scepter der erlauchten habsburgischen Dynastie kam.

Dieser im Gesammtleben von Ländern und Völkern verhältnismäßig kurze Zeitabschnitt war hochbedeutsam für unser Heimatland, das unter den schützenden Fittigen des österreichischen Doppeladlers, unter der humanen und fürsorglichen Regierung eben so weiser als gerechter, mild- als hochherziger Monarchen in raschem Aufschwunge erblühte.

Die reichen Segnungen fortschreitender Kultur wie des innigen Zusammenhanges mit dem großen, mächtigen, auf den Grundlagen des Rechtes und der Freiheit beruhenden Gesamtstaate sind das glänzende Ergebnis der eben ablaufenden hundertjährigen Periode.

Die Liebe Treue und Anhänglichkeit der Bukowina an das erlauchte Herrscherhaus wie an das Reich, so oft in Tagen von Freud und Leid bewährt, sind die sprechendsten Beweise der Anerkennung der vielen aus der Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich dem Lande erwachsenen Wohlthaten, sind die zuverlässigste Gewähr und Bürgschaft, daß der Erinnerungstag an das historische Ereignis von allen Bewohnern des Landes mit gleicher Freude begrüßt, mit gleich herzlichem Jubel geieiert werden wird.

Die in dem Herzen jedes Bukowinaers hell flammende Liebe zum Kaiserhause, die unerschütterliche, alle noch so wechselvollen Schicksale überdauernde Treue und Anhänglichkeit an den Monarchen und das Reich sind und bleiben wohl für alle Zeiten das erhabenste, am längsten währende und unvergängliche Denkmal der Erinnerung an die Vereinigung des Landes mit der österreichischen Monarchie. Aber auch ein äußeres würdiges Zeichen dieser Erinnerung soll den Gefühlen der Bevölkerung Ausdruck verleihen und für sie noch von später kommenden Geschlechtern Zeugnis abgeben.

In der Hauptstadt des Landes soll sich ein im Laufe des Jubiläumjahres 1875 zu enthüllendes Denkmal zur Erinnerung an die Feier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich erheben, als das Ergebnis des gemeinsamen Zusammenwirkens, als Symbol

der gemeinsamen Freude aller Bewohner der Bukowina von Stadt und Land, ohne Unterschied von Stand und Beruf, von Nationalität und Confession.

Die Gemeindevertretung der Landeshauptstadt, welche als solche sich verpflichtet erachte, die Initiative in diesem Unternehmen zu ergreifen und die sich ihrerseits auch an der Beschaffung der für die Herstellung des Monumentes erforderlichen Geldmittel in hervorragender Weise theiligt, ladet hiemit alle Bewohner des Landes, Gemeinden und Corporationen freundlichst ein, nach Kräften die dem ganzen Lande zur Ehre gereichende, den patriotischen Gefühlen der Bewohner desselben sichtbaren, die Gegenwart überdauernden Ausdruck gebende Errichtung eines würdigen Denkmals in der Landeshauptstadt Ezernowitz zur Erinnerung an die Jubelfeier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln fördern und unterstützen zu wollen.

Auf daß dieses Denkmal auch seinem Entstehen wie seiner Bedeutung nach ein unvergängliches Wahrzeichen der gemeinsamen Freude, der lokalen und patriotischen Gefühle der gesammten Bevölkerung, der im Lande waltenden harmonischen Eintracht, wo es sich um die Betätigung der Liebe, Treue und Anhänglichkeit an Oesterreich und das erlauchte Kaiserhaus handelt, werde und bleibe!“

Von der brüsseler Conferenz.

(Fortsetzung.)

Baron Jomini: Es ist gleichwohl wünschenswerth, daß gewisse feste Regeln aufgestellt würden, um einen Ausrottungskrieg zu verhüten.

Baron Lambert: Bei aller Achtung vor der Autorität des oben von Herrn v. Jomini citierten belgischen Schriftstellers kann die belgische Regierung für ihren Theil und im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des Landes doch nicht die Theorien des Schriftstellers blind unterschreiben. Ohne irgendwie dem Räuberthum das Wort zu reden, dürfen doch gerade die Staaten zweiten Ranges, welche numerisch immer in der Minderheit sein werden, die Rechte des Patriotismus in keiner Weise einschränken lassen. Belgien ist bereitwillig auf die Conferenz eingegangen und weiß die großen Ziele derselben wohl zu würdigen; die vorliegende Frage muß aber mit Rücksicht auf die gegebenen Thatfachen und lediglich als eine Frage der Organisation behandelt werden. Die belgische Regierung hat dieselbe schon in einer Reihe von Enquêtes sorgfältig untersucht und muß sich nun vorbehalten, zu prüfen, wie weit die hier aufgestellten Bedingungen mit ihrem Vertheidigungssystem in Einklang stehen. Sie wünscht eine Formel zu finden, nach welcher sie gegebenenfalls alle ihre Streitkräfte in Bewegung setzen kann; aber sie ist außer Stande, sich in diesem Betracht im voraus die Hände zu binden.

Baron Lambert macht noch geltend, daß die Bedingung, die Freicorps müßten von dem allgemeinen Commando abhängen, unmöglich einzuhalten sei, da diese Corps oft von der nationalen Armee abgeschnitten wären und selbständig zu handeln hätten. Desgleichen könnte es den Einwohnern unmöglich sein, sich mit einem äußern Abzeichen zu versehen, was nicht hindern dürfte, sie als Kriegsführende zu behandeln.

Oberst Hammer unterstützt diese Bemerkungen. Schließlich wird der Artikel vorbehaltlich zweiter Besung in folgender Fassung angenommen:

Die Rechte der Kriegsführenden stehen den Freiwilligen in folgenden Fällen zu:

1. Wenn sie an ihrer Spitze eine Person haben, welche für ihre Untergebenen verantwortlich ist;
2. wenn sie ein gewisses von weitem erkennbares, äußeres Abzeichen tragen;
3. wenn sie vor aller Welt Waffen tragen;
4. wenn sie sich in ihren Operationen den Gesetzen, Gebräuchen und Verfahrensweisen des Krieges anpassen.

General Arnoult meint, in dieser Form werde der Artikel wohl den Vertreter Belgiens befriedigen; allein Lambert erwidert, daß er doch noch seine Vorbehalte machen müsse.

Der Ausschuss beschäftigte sich dann mit den Artikeln 45 und 46, welche der Bevölkerung eines noch nicht vom Feinde besetzten Ortes, welche die Waffen ergreift, um sich zu vertheidigen, die Eigenschaft eines Kriegsführenden zuspricht, dagegen diese Eigenschaft den Individuen versagt, welche in einem, schon in die Gewalt des Feindes gerathenen Gebiet, die Waffen ergreifen. Es entspann sich eine ziemlich lebhafte Discussion zwischen dem deutschen Vertreter einer- und den Vertretern der

kleinen Staaten andererseits. Die Letzteren entwickelten noch einmal, daß der Besiegte thatsächlich wohl ein hartes Los über sich ergehen lassen müsse, aber daß die Regierungen nicht im voraus eine förmliche Verurtheilung der Bürger aussprechen können, welche mit Gefahr ihres Leben den eindringenden Feind mit den Waffen in der Hand bekämpfen.

Baron Lambert erwähnt als Beispiel den Fall, daß ein einzelner Bürger dabei betreten würde, wie er die Telegraphendrähte durchschneidet, um die Verbindungen des Feindes zu unterbrechen. Sollen wir einen solchen Bürger im voraus als einen Räuber brandmarken? Der Feind mag ihn fesseln; aber wenigstens möge der Unglückliche an seinem Pfahle nicht schon im voraus seine Verurtheilung durch das eigene Vaterland angeschlagen sehen!

Der Ausschuß brachte dann die erste Lesung des Entwurfes zu Ende, indem er das Kapitel, betreffend die Requisitionen, durchberiet. Auch hier konnte man sich nicht verständigen, indem wiederum das Bedenken geäußert wurde, man könne das Requisitionsrecht nicht im voraus gesetzlich sanctionieren.

Seit dem 20. v. M. beschäftigt sich der Ausschuß mit der zweiten Lesung. Es werden meist nur die alten Gründe für und gegen wiederholt; die Vertreter der kleinen Staaten verbleiben bei ihren Vorbehalten, denen sich die Vertreter Frankreichs, sagt die „Republique française“, zu unserem Bedauern nicht immer mit der nöthigen Bestimmtheit und Consequenz anschließen. Ende der Woche wird das Plenum des Congresses den Conventionsentwurf zur Kenntnis nehmen, welcher dann den in Brüssel vertretenen Regierungen zur weiteren Prüfung übermittelt werden wird.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. September.

Se. Exc. der k. ungarische Justizminister war, wie „P. N.“ mittheilt, in Wien und übernahm aus den Händen Sr. Majestät den genehmigten Entwurf des Strafscodez. Der Entwurf wird in den ersten Tagen der Herbstsession dem ungarischen Reichstage vorgelegt werden.

Die Nachricht über angebliche Unterhandlungen der Vertreter der serbischen Regierung betreffs einer Eisenbahnleihe ist ganz unbegründet. Die kaiserliche Regierung hat gegenwärtig weder in Wien, noch sonstwo einen Vertreter für die Anleihe-Angelegenheit.

In Ausführung des neuen Gesetzes über die Feldgeistlichkeit, welches bis zum 3. September in kraft getreten sein muß, hat der französische Kriegsminister eine sorgfältige Statistik der Militärs nach ihren Glaubensbekenntnissen angeordnet und verfügt, daß dieser Punkt fortan eine stehende Rubrik in der Matrikel der in das Heer eintretenden Personen bilden soll, wobei nur die vom Staate anerkannten Bekenntnisse (katholisch, protestantisch, mosaisch und mohammedanisch) zulässig wären.

„Ganfulla“ hatte gemeldet, Sella habe seine Bereitwilligkeit, das italienische Finanzministerium zu übernehmen, schon erklärt, Minghetti bleibe Ministerpräsident, Bonfadini werde Unterrichtsminister und Puccioni an Bigliani's Stelle Justizminister. Diese Angaben erklärt die „Opinione“ in officiöser Weise für unbegründet, denn Sella habe jene Erklärung nicht abgegeben.

Die diplomatische Correspondenz über die „Virginus“-Affaire ist veröffentlicht. Spanien verlangte nach derselben einen Aufschub, um die zwischen

Spanien und Amerika schwebenden Unterhandlungen zu erleichtern. Der h. antwortete, er müsse auf der Regelung der Angelegenheit innerhalb einer bestimmten Frist bestehen. Ulloa erklärte sich am 7. August mit der sofortigen Regelung vorbehaltlich gewisser Nebensätze einverstanden.

„Reuters Office“ meldet aus Rio de Janeiro vom 29. August: Die chilenische Regierung beschloß, den Kammern den Vorschlag zu machen, einen amerikanischen Congress nach Lima zusammenzuberufen, um den Unabhängigkeitskampf Cuba's zu unterstützen. Die Regierung von Chili ist bereit, eine Million Dollars zu diesem Zwecke zu bewilligen.

Apothekerwesen in Deutschland.

Das „Berliner Tagblatt“ zählt in nachfolgenden Paragraphen die Hauptpunkte auf, welche in der Enquete-Commission zur Regelung des Apothekerwesens für Deutschland angenommen wurden:

1. Für freies Niederlassungsrecht der geprüften Apotheker sind nur 7 Stimmen. Sollte das Concurssystem dennoch fallen, so verlangt die Mehrheit Geldentschädigung oder ein längeres Uebergangsstadium, etwa bis 1900, dagegen sollen die noch bestehenden Verbieterrechte aufgehoben werden; über diesen letzteren Punkt ist man einstimmig.

2. Als Minimal-Bevölkerungszahlen sollen 5000, als Maximalzahlen 12,000 Seelen auf eine Apotheke gerechnet werden.

3. Eine concessionierte Apotheke darf nicht ohne Genehmigung verlegt werden, dagegen ist bei deren Anlegung ein größerer Rahm zu gestatten.

4. Sobald die Ertheilung zulässig, muß die Behörde die Concession vergeben.

5. Bei mehreren Bewerbern soll die Anciennetät der Approbation, eventuell das Lebensalter, nicht aber die Priorität des Gesuches oder die Censur gelten.

6. Wer sein Privilegium, respective Concession, dem Staate zur Verfügung stellt, kann sich um eine neue Concession bewerben.

7. Den Erben eines Apothekers soll die Fortführung des Geschäftes während der nächsten zwei Jahre gestattet sein.

8. Kein Apotheker soll zwei Apotheken besitzen dürfen.

9. Industrielle Institute sollen keine eigenen Apotheken haben dürfen, öffentliche Anstalten unter Umständen.

10. Eine Concession soll innerhalb eines Jahres ausgeführt werden; Dispensation zulässig.

11. Der Apotheker soll gezwungen sein, in durch ärztliches Zeugnis bescheinigten dringenden Fällen die Medicamente à conto zu verabreichen.

12. Revision vor Eröffnung der Apotheke soll stattfinden, ebenso Vorschriften über die räumliche Einrichtung der Apotheken, deren Geräthschaften etc.

13. Geheimmittel sollen die Apotheken nur dann, aber auch sie nur allein führen dürfen, wenn dieselben vom Verkehre nicht ganz ausgeschlossen werden können.

14. Die Revisionen sollen innerhalb 6 Jahren zweimal stattfinden, bei Gewerbefreiheit öfter.

15. Ärzten in Orten, wo sich keine Apotheke befindet, soll unter Umständen eine Hausapotheke gestattet sein.

16. Homöopathische Ärzte sollen in den Orten, wo sich eine homöopathische Apotheke befindet, nicht selbst dispensieren.

(Ueber die Verkäuflichkeit der concessionierten Apotheken gingen die Meinungen sehr auseinander.)

Tagesneuigkeiten.

— (Vom A. h. Hofe.) Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Feldmarschall Albrecht ist am 30. August in Hermanstadt zu den Schlußmanövern eingetroffen und wurde am Bahnhofe von sämtlichen Behörden und einem nach tausenden zählenden Publicum empfangen. — Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm wird, wie die „Prag. Btg.“ meldet, anlässlich der Manöver in Prag eintreffen.

— (Steuerneinigung.) Wie die „Oesterreichische Corresp.“ meldet, hat sich die Einnahme aus den directen Steuern im zweiten Semester d. J. so günstig gestaltet, daß sie kaum hinter der entsprechenden Ziffer des vorigen, bekanntlich äußerst günstigen Jahres zurückbleiben wird.

— (Parteitag.) Zu dem am 30. v. M. in Gmun den abgehaltenen oberösterreichischen Parteitag fanden sich über 400 Theilnehmer, darunter viele von der liberalen bauerlichen Bevölkerung.

— (Kretins.) Nach der statistischen Auskunftstabelle über die Volksbewegung in Steiermark während der letzten drei Jahre gibt es in dieser Provinz 740 Kretins, von welchen 328 vom Landesfonde erhalten werden.

— (Zuckerzeugung.) Im Monate Juni d. J. ruhte die Rübenzuckerproduction vollständig. Eingeführt wurden über die Grenzen der diesseitigen Königreiche und Länder nur 11 Zollentner Raffinatzucker (über das Hauptzollamt Trieste), ausgeführt wurden dagegen 28,407 Zentner Raffinat- und 20,268 Zentner Rohzucker.

— (Die heurige Weinernte) verspricht viel reichlicher zu werden, als man vor zwei Monaten erwarten konnte. Aus Frankreich, aus dem Rhein- und Maingau, aus dem Elsaß, von der Mosel sowie aus der Pfalz lauten die Berichte ziemlich übereinstimmend. In quantitativer Beziehung läßt sich heute schon auf eine ziemlich reichliche Weinernte schließen, denn selbst in jenen Lagen, in welchen man auf gar keinen Ertrag mehr rechnete, glaubt man jetzt einen Drittelertrag erwarten zu können, dagegen läßt sich auf allen von den Frühlingsfrösten weniger beschädigten Stellen auf einen nahezu vollen Ertrag des Weinstocks rechnen. Sehr günstig lauten auch die Berichte aus den österreichisch-ungarischen Produktionsgegenden. In Tirol und einem Theile von Steiermark scheint man sich überschüssigen Erwartungen hinzugeben. Etwas zurückhaltender lauten die Meldungen aus einigen ungarischen Gebirgsgegenden, obwohl man auch hier die Erwartungen, zu denen der Stand des Weinstocks im Juni berechnete, weit übertroffen sieht. In der Umgebung von Wien sind die Ausichten in quantitativer Beziehung sehr befriedigend. Bezüglich der Qualität sind die Witterungsverhältnisse des nächsten Monats von entscheidendem Einflusse.

— (Ein neuer Komet.) In der Nacht vom 19. zum 20. August wurde von dem Astronomen Coggia auf der Sternwarte in Marseille ein Komet entdeckt, welcher auch auf der leipziger Sternwarte am 22. früh beobachtet wurde. Der Komet ist sehr schwach und nur mit großen und lichtstarken Fernrohren zu beobachten.

— (Mont-Cenis-Tunnel.) Aus Italien kommt Bericht, daß das Mauerwerk des Mont-Cenis-Tunnels nachgebe. Eine Commission, bestehend aus Franzosen und Italienern, ist am 27. d. in Modane zusammengetreten, um am Tage darauf die Mont-Cenis-Galerie zu besuchen und das Nachgeben des Mauerwerks zu besichtigen, das sich seit einem Jahre auf der Nordseite herausgestellt hat. Der Schaden soll übrigens nicht so bedeutend sein, wie man anfangs geglaubt hat, und die Solidität des Tunnels durchaus nicht in Frage gestellt werden. Die Reparaturkostenfrage wird auf diplomatischem Wege geregelt werden.

Feuilleton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Rosa war plötzlich abgereist. Ihre Karten wurden abgegeben, als sie schon verschwunden war. In den Journalen weinten ihr einige Sonette schmelzender Herzen nach, worunter mehrere von Krautner selbst, und wer nicht über diese Sonette gerührt war, zerfloß über die Dichter in Thränen.

Fritz fühlte sich leicht und wohl, als er die Nachricht von Rosa's Abreise erhielt. Es war, als hätte sich etwas unheimliches aus seiner Nähe entfernt, das ihn in unsichtbaren, gewaltigen Fesseln gebannt hielt. Jetzt erst konnte er wieder mit voller Innigkeit und Liebe an Seraphinen denken. Er hatte bisher immer an sie geschrieben, aber diese Briefe waren ein Widerschein seiner eigenen Verwirrung. Er erkannte das Unrecht tief, das er gegen sie beging; aber er war zu schwach, um ihr alles zu gestehen, und so war ein ewiges Schwanken in seinen Briefen, das auf eine geistige Abspannung hindeutete.

In dieser schwülen Zeit trat eine begütigende Mitteleperson auf, welche im Verborgenen aber thätig wirkte. Es war ein alter Freund des Sternau'schen Hauses, jener uns aus des Oberfinanzrathes Cirkeln bekannte Novellist. Dieser war kurz vorher, als er in Altenheim eintraf, in Mannheim gewesen und hatte Seraphinen

und ihre Mutter auf ihrem freundlichen Weinberge besucht. Beide hatten keine Geheimnisse vor ihm, und bald war ihm das ganze Verhältnis des Hauses zu Fritz klar. Er nahm sich im stillen vor, Fritz in seinen Handlungen zu beobachten. Fritz wurde ihm um so interessanter, als er Mariannens geheime Neigung zu ihm entdeckte. Diese Neigung aber hatte eine eigene Richtung genommen. Marianne war ein Mädchen von festem, entschiedenem Charakter. Treue war also bei ihr gewiß vorauszusetzen, und doch war die Neigung zu Fritz in ihrer Seele nach und nach verglommen. Selbst in allem entschieden, verlangte sie Entschiedenheit. Ein gewisser poetischer Anklang, den man gewöhnlich mit dem Worte: „Schwärmerie“ bezeichnet, herrschte bei ihr vor.

Sie hatte Fritz in einer edlen, würdigen Handlung, in einem der schönsten Momente kennen gelernt, in welchem ein Jüngling einem weiblichen Herzen sich nähern kann. Er war von diesem Momente an das Ideal ihres Lebens geworden. Ihre innere Poesie hatte ihn gleichsam zu einer poetischen Person erhoben. So dachte sie sich ihn immer seit ihres Findens und ihrer Trennung. Sie glaubte ihn frei von den Schwächen der Menschen, höher stehend als alle andern, an das Ueberirdische anstreifend. Sein Verschwinden erhöhte diesen geistigen Reiz. Da trat er ihr wieder entgegen. Er war Schauspieler. Sie liebte die Künste im allgemeinen, auch die Schauspielerkunst; aber eben weil diese Kunst darin bestand, alle Charaktere der Menschen aufzufassen und wiederzugeben, Schwächen aufzufinden und sie zu zeigen, waren ihr alle dramatischen Künstler fremder geblieben, weil sie nicht begriff, wie man etwas anderes scheinen könne, als man wirklich sei. Das Verhältnis, was sich

zwischen Fritz und Rosa entspann, schien ihr entwürdigend. Sie erkannte bald, daß nur die Außenseite auf ihn gewirkt und er wie alle Männer der Lockung nicht widerstehen könne. Alles dieses hatte jenen eigenthümlichen Reiz aufgehoben, den sie in ihrem Gemüthe Fritz aneignete, und er erschien ihr gewöhnlich. Und eben diese Gewöhnlichkeit liebte sie nicht. Der Glanz, welcher durch die allgemeine Anerkennung von Fritz's Talent sich um ihn verbreitete, freute sie anfangs, weil es einem liebenden Herzen immer erfreulich ist, den geliebten Gegenstand in irgend einem Bezuge mit Auszeichnung behandelt zu sehen, doch fühlte sie wohl, daß dieser Glanz nur von außen ihn beleuchtete und nicht von innen. Innern ausgeht, wie in jenem schönen, stillen Augenblicke, wo er als ein Opfer der Menschlichkeit leblos zu ihren Füßen lag.

Fallberg hatte nie ein Wort von Liebe zu ihr gesagt; aber die Erklärung seiner Neigung sprach sich, wenn auch nicht durch Worte, doch durch Handlungen aus.

Sie hatte seinen Geist durch seinen Umgang und durch seine Schriften kennen und lieben gelernt. Und so war ein ruhiges Wohlwollen in ihre Seele gezogen, dessen Wesen weit von jener Neigung zu Fritz verschieden war und das sie, wenn auch nicht zum Entzücken, doch zur Zufriedenheit führte. Fallberg aber war der Mann, der, wenn er auch liebte, ohne Verblendung blieb, der die Schwächen erkannte und sie schonend duldete und bekämpfte, der den fremden Schmerz fühlte und ihn lindernd theilte. Er wirkte geistig auf Mariannen ein, die bald einsah, wie viel höher er stehe als sie selbst, und wie er freundlich herabstieg, um ihr gleich

Locales.

Die Krainische Industrie-Gesellschaft und die Waldwirthschaft.

Das „Laibacher Tagblatt“ vom 28. v. M. brachte Bericht über einen beim Fürst Schönburg'schen Forsthaus in Grasenbrunn stattgefundenen gewaltthätigen Bauernreiß und gedachte bei diesem Anlasse auch der auf den Waldbesitzungen der Krainischen Industrie-Gesellschaft in Oberkrain herrschenden Verhältnisse.

Die genannte Gesellschaft fühlte sich infolge der in mehreren Blättern enthaltenen, die Bewirthschaftung dieses Gesellschaftswaldcomplexes berührenden Notizen verpflichtet, zur Steuer der Wahrheit und zur Aufklärung der öffentlichen Meinung dem „Laib. Tagbl.“ folgende objective Darstellung der bestehenden Sachlage zu übergeben:

„Die Krainische Industrie-Gesellschaft hat es von Anfang an als ihre Aufgabe betrachtet, die unendlich entwickelten Rechtsverhältnisse, welche bei den oberkrainischen Forsten bestanden haben, in befriedigender Weise zu lösen. Sie hat darum vor allem durch Vereinigung von Gewerkschaften, Vergleiche mit dem Montanärar und den Ankauf der Herrschaft Veldes bis in das vorige Jahrhundert zurückreichende Prozesse über das Eigentum und die Nutzungsansprüche an den umfangreichen oberwähnten Waldungen in gütlicher Weise geschlichtet und sie betrachtet es nun als ihre fernere Aufgabe, auch die darauf lasenden, durch behördliche Erkenntnisse festgestellten Servituten in gesetzmäßiger, billiger Weise und so schnell als möglich zu erledigen. Sie war und ist stets bereit, derartige Ansprüche, selbst mit theilweiser Aufopferung eigener Interessen, auf gütlichem Wege auszutragen, und bezieht sich diesfalls auf die durchgeführten Vergleiche mit dem Montanärar, den Gewerken von Ober- und Unterleiten, den Gemeinden Fobeschitz, Reifen, Koroithen, Dobrava, Veldes, Reič und Schallendorf, dann mit mehreren Privatbesitzern, wobei über 2300 Joch abgetreten wurden; außerdem schweben die Vergleichsverhandlungen mit mehreren anderen Berechtigten.

Die Ursache warum diese für die kurze Zeit des Gesellschaftsbestandes sicher nicht unbedeutenden Erfolge nicht noch größere waren, ist nicht in dem Mangel an gutem Willen von Seite der Gesellschaft, sondern darin zu suchen, daß nicht alle Gemeinden einer objectiven Würdigung der bestehenden Verhältnisse zugänglich waren, wobei Einflüsse der verschiedensten Art und die mannigfachen Sonderinteressen hindernd in den Weg traten. Rücksichtlich solcher Berechtigten blieb daher der Gesellschaft nichts anderes übrig, als im amtlichen Erhebungswege vorzugehen und zur beschleunigten Abwicklung selbst durch Anerkennung nachträglicher Nutzungsprästationen das möglichste beizutragen. So sehr es die Industrie-Gesellschaft im eigenen Interesse bedauert, daß die Befunde über die im Jahre 1872 begonnenen Erhebungen mit einer einzigen Ausnahme, noch gar nicht vorliegen, so wenig kann dieselbe dafür verantwortlich gemacht werden, und sie kann sich zur Erweisung dieser Angabe mit voller Beruhigung auf die löbliche k. k. Grundlasten-ablösungs-Localcommission zu Radmannsdorf berufen.

Die Aufgabe, welche sich die Krainische Industrie-Gesellschaft bezüglich ihres Waldbesitzes gestellt hat, ist jedoch durch die eben geschilderte eine Richtung nicht erschöpft, sie erachtete es vielmehr von Anfang an als ihre Pflicht der unter der früheren Verwaltung wegen der bestehenden Prozesse veranlaßten Walddevastation im Sinne des Forstgesetzes durch eine geordnete Waldwirthschaft entgegenzutreten.

Aus diesem Grunde hat die Gesellschaft zur Schonung der Wälder ihren Holzbezug in einer früher wohl nie dagewesenen Weise eingeschränkt und ihren durch Manipulationsänderungen, Aufschluß von Torflagern und Steinkohlenfeuerung verminderten Kohlenbedarf zum weit größten Theile durch auswärtigen Ankauf gedeckt. Da überdies kein Mercantilhölz geschlagen wurde, so hat man sich in den letzten Jahren auf die Ausnützung jener Holzfortimente beschränkt, welche bei geordneter Forstwirthschaft aus dem Walde entfernt werden müssen. Hand in Hand mit dieser Schonung wurde die mit großen Kosten verbundene Aufforstung der ausgedehnten bis in das Jahr 1848 zurückreichenden Kahlschläge ins Werk gesetzt. Zu diesem Zwecke wurden die entsprechenden Pflanzlämpe errichtet u. s. w.

Diese mit einem so großen Aufwande von Geld und Mühe geregelte Waldwirthschaft blieb jedoch in ihrem Erfolge hinter den Erwartungen weit zurück und war zugleich leider eine der Ursachen der eingangs erwähnten Aufregung, die sich in Oberkrain theilweise unter den Bauern bemerkbar macht.

Wollte man den Angaben des Anonymus im Tagblatte folgen, so müßte der Mangel an genügendem Brenn- und Nutzholz die hauptsächlichste Ursache davon sein, daß jedoch dieser Grund für die Gegend, in welcher der Besitz der Krain. Industrie-Gesellschaft liegt, nicht zutrifft, ergibt sich aus den Ausweisen des Forstamtes, welchen zufolge in den abgelaufenen Jahren, ungerechnet den Besitz der Herrschaft Neumarkt und der dortigen Ausweisungen, folgende Quantitäten Nutz- und Brennholz an die Berechtigten abgegeben wurden: im Jahre 1873 13,568 Stämme und 4671 1/2 Klafter Brennholz, und im Jahre 1874 12,116 Stämme und 5030 Klafter Brennholz.

Diese Summen sind umsomehr geeignet, den Bedarf der Berechtigten reichlich zu decken, als dieselben notorisch im Besitze von Subsidialwaldungen sind, welche eben jetzt zum Nachtheile der Gesellschaft sehr arg devastiert werden.

Es kann somit von einer durch Holzmangel entstandenen Nothlage nicht die Rede sein und es ist daher umso unverantwortlicher, daß dessenungeachtet Forstfrevler von unerhörter Ausdehnung vorkommen.

So z. B. wurden im abgelaufenen Monate Juni nicht weniger als 333 Forstfrevler auf 760 Facien betreten und Holzfällungen von 741 Stämmen widerrechtlich vorgenommen.

Bei aller Milde, welche die Behörden stets walten lassen, müssen dennoch Abstrafungen vorkommen, und diese sind der eine Grund der Aufregung. Von viel größerer Tragweite aber ist, daß die Gesellschaft infolge der Aufforstung genöthigt ist, der bereits durch das bürgerliche Gesetzbuch und das Forstgesetz strenge verpönten Ziegenweide mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.

Man wird die Gesellschaft des Beweises wohl entheben, daß die Ziege in Waldgegenden überhaupt und in aufgeforsiteten Bergabhängen insbesondere ein geradezu gemeinschädliches Thier ist und daß das Ueberhandnehmen der Ziegenzucht nahezu gleichkame einer Auflöschung des Eigenthums. Obwohl nun der Kampf gegen die Ziegenweide auf dem jetzt von der Gesellschaft besessenen Terrain schon seit Jahrhunderten währt und zu Zeiten der großen Kaiserin Maria Theresia in Ausführung der ergangenen Patente und zwar über speciellen Auftrag des Kreisamtes an den Verwalter von Veldes schon zur vollständigen Ausrottung des Gaisviehes in diesen Gegenden geführt hatte, so kann doch ziffermäßig nachgewiesen werden, daß die Ziegenweide namentlich in den letzten zwei Jahren erschreckend zugenommen hat.

Man ist nun allerdings gewohnt, in Gebirgsgegenden die Ziege als die Kuh und Nährmutter der Armen zu bezeichnen, obwohl dies schon oft und ganz neuerlich von dem Herrn k. k. Landesforstinspector für Krain in seinem Jahresberichte an das hohe Ackerbauministerium vom 31. Jänner 1873 unter Hervorhebung der enormen Gemeinschädlichkeit dieses Thieres als unbegründetes Vorurtheil nachgewiesen worden ist. Hierzu kommt, daß in Oberkrain das Halten der Ziegen keineswegs von Seite der ärmeren Bevölkerung erfolgt, sondern daß im Gegentheile, wie die Forstrevellisten ausweisen, reichere Besitzer Massen von Ziegen als gewinnbringenden Erwerbszweig auf fremde Untkosten halten und selbst fremde Ziegen heerdenweise zur Einweidung übernehmen. Nicht minder kommt es vor, daß einzelne, welchen niemals irgend ein Recht an die herrschaftlichen Waldungen zukommt, Gaisvieh in die Wälder treiben.

Da nun infolge der Aufforstung, welche übrigens zur Stunde noch nicht einmal das vom Forstgesetz vorgeschriebene Sechste erreichen konnte, manche Theile der Waldungen pflichtmäßig in Hege gelegt werden mußten, so wird nun dieser Umstand von einzelnen, in deren Interesse das Hervorrufen einer allgemeinen Gährung und Unzufriedenheit zu liegen scheint, geschickt benützt, um die Weideberechtigten zu muthwilliger Beschädigung der Schonungsflächen aufzureizen.

Von Seite der Gesellschaft ist alles geschehen, was möglich war, um die Bevölkerung von der Gesetzmäßigkeit ihrer Maßregeln zu überzeugen. Die Hegeflächen wurden nach §§ 10 und 14 des Forstgesetzes genau ausgezeigt und diese Thatsache allgemein bekannt gegeben, den Weideberechtigten bleiben, vom Besitze der Herrschaft Neumarkt abgesehen, immerhin noch 42,830 Joch herrschaftlichen Waldgrundes zur gesetzlich zulässigen Weide, welche nicht im mindesten behindert wird. Trotzdem wurden beispielsweise im abgelaufenen Monate Juni 117 Stück Pferde, 2258 Stück Hornvieh, 202 Schafe und im Monat Juli 1874 40 Pferde, 2997 Stück Hornvieh, 3913 Stück Schafe in den nur 3521 Joch betragenden Schonungsflächen und überdies 2484 Stück Ziegen im Juni und 1224 Stück Ziegen im Juli theils in den Schonungsflächen theils in den anderen Waldgründen betreten.

Diese Zahlen bedürfen weiter keines Commentars, und die Handlungsweise der Forstfrevler kann umsomehr entschuldigt werden, als dieselben geradezu mit vandalischer Wuth und Bosheit gegen jede Aufforstung vorgehen. Es sind Fälle vorgekommen, wo ein Pflanzkamp geradezu abgemäht wurde; ein anderes mal wurden auf einer Schonungsfläche die jungen Pflanzen größtentheils ausgerissen oder abgehauen, und wiederholt ist in Waldungen Feuer angelegt worden und die Früchte jahrelanger, mühsamer Thätigkeit und Arbeit sind so der bühnischen Laune eines Augenblickes zum Opfer gefallen.

Die traurigen Elementarereignisse, an welchen die letzten Jahre so reich waren und welche blühende Landstriche unseres Heimatlandes verwüsteten, haben wohl neuerdings die öffentliche Meinung einigermaßen über die Bedeutung der Waldungen für das allgemeine Wohl und Wehe eines Landes aufgeklärt. Die Krainische Industrie-Gesellschaft braucht daher diesen Beweis nicht noch speciell zu führen, sie darf jedoch mit einiger Berechtigung behaupten, daß die Zukunft von Oberkrain in nicht unbeträchtlichem Maße von der Art und Weise abhängt, wie die Gesellschaft ihre Waldwirthschaft einrichtet, und daß namentlich das Fortschreiten der schon begonnenen Karstbildung nur durch die sorgfältigste Durchführung der Aufforstung aufgehalten werden kann.

Durch den Mangel einer Forstaufsicht und durch die schonungslose Ausbeutung der Wälder würde nicht nur die Landwirtschaft in Oberkrain tödtlich getroffen, sondern auch die Zukunft der Industrie, namentlich der Eisenindustrie ernstlich bedroht, mithin dem Oberlande empfindlicher Schaden zugefügt. Daß aber letzteres seinen Wohlstand gewiß nur zunächst der Eisenindustrie verdankt, beweist wohl die Thatsache, daß die Eisenwerke der Industrie-Gesellschaft allein nahezu eine Million Gulden jährlich an Arbeits- und Fuhrlohnern unter der Bevölkerung in Verkehr bringen.

Würde durch die unbegrenzte Waldverwüstung auch dieser Erwerbszweig abgeschnitten, dann würde allerdings jene Auswanderung, welche jetzt manche Leute als nothwendige Folge einer geregelten Forstwirthschaft hinstellen, eintreten müssen, früher aber wohl nicht, weil jetzt jedermann, der die Arbeit nicht scheut, Gelegenheit zu reichlichem Erwerbe geboten ist.

Nach dieser objectiven Darstellung braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, daß die Aufregung der Bevölkerung nicht auf Rechnung der Industrie-Gesellschaft zu schreiben ist, sondern auf einer künstlich genährten Agitation beruht, welche namentlich in letzter Zeit sehr zugenommen hat. Dies ist eine traurige Thatsache, kann jedoch umsomehr befremden, als gerade diejenigen, welchen die Belehrung der Bevölkerung obliegen würde, leider selbst zu wiederholtenmalen unter den Forstfrevlern betreten wurden.

Die Krainische Industrie-Gesellschaft stimmt daher dem Anonymus im „Tagblatte“ vollkommen darin bei, daß dies keine gesunden, sondern sehr traurige Zustände sind, muß jedoch diesfalls jede Verantwortlichkeit ablehnen.“

zu werden und sie sodann mit ihm zugleich zu erheben. So hatte sich nach und nach ein glückliches Verhältnis zwischen beiden gebildet, welches, ohne die Schwärmerei der Liebenden zu entfalten, doch alle ihre Freuden enthielt. Der Oberfinanzrath aber sah wohlgefällig auf beide und freute sich, daß der Zufall hier nach seinen liebsten Wünschen thätig handle.

Fallberg war es, welcher öfters an Seraphinens Mutter schrieb und das Gerücht über Fritz, welches sich vergrößert wie eine Lavine bis zu ihrem stillen Hause gewälzt, schonend beleuchtete und ihn entschuldigte. Er erkannte schnell Fritzens Verblendung, welche von seiner Jugend und seiner Unerfahrenheit entstand. Er erkannte, daß der Nebel, der sich verdüstert um Fritzens Seele gelagert, von der Sonne der Erkenntnis sich theilen würde. Diese Erkenntnis aber mußte bei Rosa's ganzem Wesen bald von ihr selbst ausgehen. Er bewies der Mutter, wie wohlthätig dieser Kampf für Fritzens und Seraphinens Zukunft sein werde und wie jeder Schatz um so freudiger gehoben wird, je mehr ihn die Geister der Nacht gebannt halten, die die gewaltige Zauberformel eines liebenden Herzens verschleucht.

Hatte doch Seraphinens Mutter selbst gewünscht, Fritz solle das Leben kennen lernen, was ihm bisher noch fremd war. Nicht derjenige ist tugendhaft, dem keine Lockung begegnet, sondern der, der ihr widersteht oder ihre Nichtigkeit erkennt. Es waren bisher so wenige Fritz vorgekommen, welche auf ihn wirken konnten. Die traurigen Extreme der Weiblichkeit, die ihm bei den kleinen Gesellschaften Thalias begegnet, empörten ihn. Das Verhältnis, was sich so kindisch zwischen ihm

und Seraphinen entwickelte, hatte sich mit seinem innersten Leben verwebt, es wirkte von innen heraus. Rosa aber verstand es, ihn durch ihre Kunst leise zu locken, und in jenen Momenten, welche bei den leidenschaftslosten Menschen ohne das eigen Wissen eintreten, sein Herz zu überraschen und seine Leidenschaft zu erregen, indeß Seraphine seine Liebe entwickelte. Später war es nicht Neigung mehr, die ihn zu Rosa trieb, es war Anmuth, Unruhe, Eifersucht, gekränkte Eitelkeit, die in jedem Menschen einmal laut wird. Er fühlte, welches Opfer er ihr damit gebracht, daß er das Andenken Seraphinens in seiner Brust wild überlebte. Und was war zuletzt der Lohn dieses Opfers? In jenen stillen Augenblicken, die auch ein stürmendes Menschenherz lindern begrößen, dachte er wohl mit inniger Sehnsucht an jene Tage in Manheim zurück, wie es doch so ganz anders gewesen, wie ruhig sein Gemüth, wie friedlich sein Geist. Um aber die Erinnerung an jene Zeit, an die er ohne Erröthen nicht denken konnte, zu verdrängen, überlebte er sich durch den wilden Taumel der Gegenwart und die früheren einzelnen Augenblicke seiner Treulosigkeit dehnten sich immer mehr und mehr aus, bis sie sein ganzes Wesen verschlangen. Jetzt aber, wo er sich frei fühlte von seiner Befangenheit, wo ein klares Bewußtsein seiner Schuld, aber auch seine Reue ihn erfüllte, jetzt hoffte er wieder auf die Vergeltung Seraphinens, denn vergeben ist ja so menschlich, warum hätte es ein Engel nicht üben sollen und ein solcher war Seraphine!

(Fortsetzung folgt.)

Börsebericht. **Wien,** 1. September. Die heute ver-
die Wirkung auf fremden Plätzen abw-
man in etwas abgedämpfter, aber noch immer fester Tendenz.

Wien, 2. September 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 239.75, Anglo 152.—, Union 125.75, Francobank 62.75, Handelsbank

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht. **Wien,** 1. September. Die heute veröffentlichte Semestralbilanz der Creditanstalt wurde von der Majorität günstig beurtheilt, doch blieben die Kurse stationär, weil man die Wirkung auf fremden Plätzen abwarten zu sollen glaubte. Als die Depesche aus Berlin feste Stimmung, aber keine wesentliche Kursveränderung signalisierte, schloß man in etwas abgedämpfter, aber noch immer fester Tendenz.

[illegible]